



## Beschluss

### Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **105. Sitzung** zu **Drucksache 7/6222** folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landesregierung ist gebeten, den Landtag - neben der nach Art. 62 Abs. 1 Satz 2 LVerf LSA fußenden Verpflichtung, ihn über die durch die Landesregierung erstellten Vorschläge für die Operationellen Programme EFRE und ESF sowie über den nationalen GAP-Strategieplan für Deutschland, hier insbesondere über den regionalen Teil Sachsen-Anhalts für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 vor Übersendung an die Europäische Kommission zur Genehmigung zu unterrichten - über die Vorbereitungen der Fonds EFRE und ESF sowie ELER und über wesentliche Zwischenentscheidungen zu informieren.
2. Die neue Förderperiode für den Zeitraum 2021 bis 2027 sieht eine Modernisierung der Kohäsions- und Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der EU-Mittel für die Entwicklung des Landes bittet der Landtag die Landesregierung, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über wesentliche Entwicklungen der Vorbereitung der Operationellen Programme sowie des GAP-Strategieplanes für die neue EU-Förderperiode zu berichten.

Gabriele Brakebusch  
Präsidentin